

999. Sitzung des Bundesrates am 18.1.2021

TOP 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz)

Rede (zu Protokoll) von Herrn Staatsminister Martin Dulig, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und stellvertretender Ministerpräsident

„Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

Sachsen ist von der Pandemie besonders schwer betroffen. Seit vielen Wochen liegen die Infektionszahlen auf hohem Niveau. Höher als anderswo in Deutschland. Doch Sachsen kämpft gegen das Virus. Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, Betreuerinnen und Betreuer in Alten- und Pflegeheimen leisten Übermenschliches, um der Pandemie in den Griff zu bekommen. Die Gesundheitsbehörden arbeiten rund um die Uhr. Gastronomen haben auf Außer-Haus-Geschäft umgestellt. Menschen haben ihren Bewegungsradius eingeschränkt und vermeiden unnötige Kontakte. Unternehmen und Behörden haben Hygienekonzepte erarbeitet und halten den Laden dadurch am Laufen. Allen gilt mein Dank und Respekt für das, was hier geleistet wird.

Viele Beschäftigte, deren Tätigkeit das ermöglicht, sind auch ins Homeoffice gewechselt. Dadurch können Begegnungen und somit Infektionsgefahren reduziert werden. Mit zunehmender Dauer wird der Umgang mit mobiler Technik leichter, Videokonferenzen haben ihren Schrecken verloren und es ist für die Kinder ja auch mal schön, wenn die Eltern häufiger für sie da sind.

Doch für die berufstätigen Eltern ist dies eine große Herausforderung. Homeoffice, Homeschooling, dazu die Betreuung kleiner Kinder, manchmal kommt noch die Sorge um die betagten Eltern hinzu. All das passt nicht zusammen. Sorgt für Unsicherheit, Spannungen auch im Familienkreis. Hier ist Unterstützung gefragt. Und zwar nicht in 3 oder 6 Monaten, sondern sofort.

Umso mehr freue ich mich über das vorliegende Gesetz. Die Ausweitung des Kinderkrankengeldes von zehn auf 20 Tage und für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage ist ein starkes Signal. Dass der Anspruch nicht nur bei tatsächlicher Krankheit des Kindes besteht, sondern auch, wenn Schulen und Kitas geschlossen sind, gibt den berufstätigen Eltern Sicherheit. Die Sicherheit, dass sie die Betreuung ihrer Kinder gewährleisten können. Die bisherige Regelung im Infektionsschutzgesetz konnte die Sicherheit nicht geben. Die

Ausweitung des Kinderkrankengeldes gilt hingegen auch, wenn beide Eltern im Homeoffice arbeiten. Und die Regelung gilt rückwirkend ab 5. Januar.

Berufstätige Eltern und vor allem alleinerziehende Mütter und Väter werden dadurch in dieser schwierigen Situation entlastet. Wir kommen damit auch dem Wunsch und den Forderungen von Familien und Verbänden nach mehr Unterstützung nach.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt keine Worthülse.

Was bedeutet das für die Arbeitgeber? Der Bund ist bereit, die gesetzlichen Krankenversicherungen finanziell zu entlasten. Arbeitgeber müssen vielleicht etwas häufiger und länger auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten. Doch durch das Engagement des Bundes entstehen für die Unternehmen keine weiteren Belastungen. Im Gegenteil: Die Gewissheit berufstätiger Eltern, dass die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet ist, beruhigt. Dadurch können sich Eltern die Betreuungsaufgaben teilen. Und damit bleibt für einen Partner der Kopf frei und eine Berufstätigkeit, ob außer Haus oder im Homeoffice ist uneingeschränkt möglich.

Ich danke Olaf Scholz, dass er durch den Bundeszuschuss diese passgenaue Entlastung für Familien ermöglicht hat. Genauso danke ich Franziska Giffey und Hubertus Heil, die nicht nachgelassen haben in ihren Bemühungen zur Entlastung von Familien.

So geht gutes Handeln in der Krise.

Vielen Dank.“